



Handreichung zum Schulpraktikum II im Fach Deutsch

- Bitte beachten Sie zu den Rahmenbedingungen des SP II die jeweils gültigen Angaben unter <https://ews.uni-greifswald.de/praxisphasen/>
- Das Praktikumsbüro ist für alle organisatorischen Angelegenheiten des SP II zuständig; die Fachdidaktiken betreuen Inhaltliches.

1. Was ist das Schulpraktikum II?

Das Schulpraktikum II ist das letzte der obligatorischen Praktika im Studium für das Lehramt der regionalen und gymnasialen Schulen. Der Praktikumszeitraum beläuft sich auf acht Wochen. Diese können in zwei Blöcke aufgeteilt werden. In der Regel findet dieses Praktikum nach dem 7. Semester statt. Dabei erfolgt das Praktikum an einer Schule, die dem studierten Lehramt entspricht. Abgesehen davon ist die Schule frei wählbar.

2. Welche Vorbereitungen müssen für das Schulpraktikum II getroffen werden?

Um für das Schulpraktikum II zugelassen zu werden, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu zählen das erfolgreiche Absolvieren des Sozialpraktikums, des Schulpraktikums I sowie der erfolgreiche Abschluss aller Fachdidaktik-Module. Dazu gehört auch das obligatorische Begleitseminar zum Schulpraktikum II, das ggf. parallel zum Vertiefungsmodul besucht werden kann. Es wird dringend empfohlen, das Begleitseminar **vor** dem Schulpraktikum II zu besuchen. Zudem muss das

erziehungswissenschaftliche Modul „Angewandte Schulpädagogik“ erfolgreich abgeschlossen worden sein, das i.d.R. im 6. Semester absolviert wird.

Verpflichtend ist die Teilnahme am Begleitseminar für das Fach, das Sie als Ihr Fach A auswählen. Dort werden Sie bei der Erstellung des Portfolios von der*dem Dozent*in des Begleitseminars betreut. Für Fach B wählen Sie eine*n Tutor*in aus dem entsprechenden Arbeitsbereich der jeweiligen Fachdidaktik.

Die Anmeldung für das Schulpraktikum II erfolgt zwei bis vier Wochen vor Praktikumsbeginn beim Praktikumsbüro. Hierbei ist es unbedingt notwendig, Nachweise für die oben angeführten Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen. Dazu gehört auch ein Notenspiegel. Einen Sammelbeleg erhalten Sie vom Praktikumsbüro nach Zulassung zum Schulpraktikum II.

Zulassungsantrag: https://ews.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/fakultaet/phil/erziehung/Studium/Praktika/Schulpraktikum_II/Antrag_Schulpraktikum-II_Stand_2020-08.pdf

Nutzen Sie das folgende Anschreiben für den Kontakt mit der Schule:

https://ews.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/fakultaet/phil/erziehung/Studium/Praktika/Schulpraktikum_II/Anschreiben_Schulen_SP-II_Stand_2020-09.pdf

3. Was beinhaltet das Schulpraktikum II?

Innerhalb des Schulpraktikums II sollen Sie Ihre bereits erworbenen Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenzen bezüglich des Unterrichts erweitern und ausbauen. Zudem soll das Praktikum der praktischen Anwendung und Vertiefung von pädagogischen Fähigkeiten dienen.

Dafür sind Unterrichtsbeobachtungen von mindestens 40 Stunden, pro Fach 20 Stunden, vorgesehen. Zudem soll eigener Unterricht von mindestens 30 Stunden, pro Fach 15 Stunden, durchgeführt werden. Weiterhin ist eine zusätzliche Kontaktzeit vorgesehen, die für das Kennenlernen außerunterrichtlicher Aufgabenfelder genutzt werden sollte. Verpflichtend ist zudem die Bearbeitung von Praktikumsaufgaben, die in einem Portfolio aufbereitet werden.

4. Was ist unter Praktikumsaufgaben zu verstehen?

Während des Schulpraktikums II sind zwei fachdidaktische Praktikumsaufgaben zu bearbeiten. Diese beziehen sich in einem Fach **auf den eigenen Unterricht (Fach A)** und im jeweils anderen Fach **auf den beobachteten Unterricht (Fach B)**. Die Bearbeitung der gewählten Aufgabenstellungen erfolgt im Portfolio.

Es erfolgt eine Unterteilung in Fach A und Fach B. Die Entscheidung darüber wird von Ihnen selbst frei im Zuge des Praktikumsvorlaufs getroffen. Im Fach A wird am eigenen Unterricht geforscht. Fällt die Wahl des **Fachs A** auf das Fach Deutsch, ist die **regelmäßige** Teilnahme am Begleitseminar **verpflichtend**. Im Fach B wird am beobachteten Unterricht geforscht. Sollte Deutsch das Fach B werden, ist die Teilnahme am Begleitseminar freiwillig. Die Praktikumsaufgaben können inhaltlich benachbart sein. Ein fachdidaktischer Bezug muss dabei gegeben sein. Die Praktikumsaufgaben werden vor Beginn der Praxisphase konzipiert und abgestimmt.

5. Welche Regeln gelten für das Portfolio?

Das Portfolio muss den formalen Vorgaben entsprechen (https://ews.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/fakultaet/phil/erziehung/Studium/Praktika/Portfolio_der_Praxisphasen_SP_II_7.4.2017.pdf). Hinweise zu den Inhalten des Portfolios und zum Umfang finden Sie in der Tabelle zur Struktur des Portfolios auf unserer Homepage. Das Portfolio **darf im Gesamtumfang (Textteil, Materialien und Literaturverzeichnis) 50 Seiten nicht überschreiten**. Die Abgabe erfolgt verbindlich spätestens mit dem Ablauf der 10. Woche nach Praktikumsende. Abgegeben wird pro Fach der jeweils fachrelevante Teil. Achten Sie darauf, dass alle relevanten Nachweise enthalten sind, auch die Eigenständigkeitserklärung. Mit der Abgabe des Portfolios ist ein Nachweis über das Datum des letzten Praktikumsstags zu erbringen.

Soll die Korrektur des Portfolios (z. B. wegen Anmeldung zum Staatsexamen) bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen, dann ist eine **Korrekturfrist von mindestens vier Wochen** einzuhalten.

6. Was ist beim Schulpraktikum II besonders zu beachten?

Um für alle Beteiligten die Planung und den Ablauf möglichst reibungslos zu gestalten, sind rechtzeitige und verlässliche Absprachen sehr wichtig. Bereiten Sie so viel wie möglich vor Beginn des Praktikums vor, da die zahlreichen Aufgaben nicht zu unterschätzen sind.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Instituts für Erziehungswissenschaft unter <https://ews.uni-greifswald.de/> unter dem Reiter „Praxisreferat“.